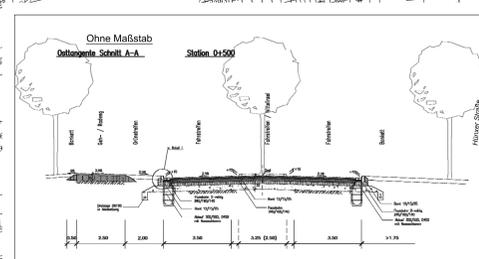
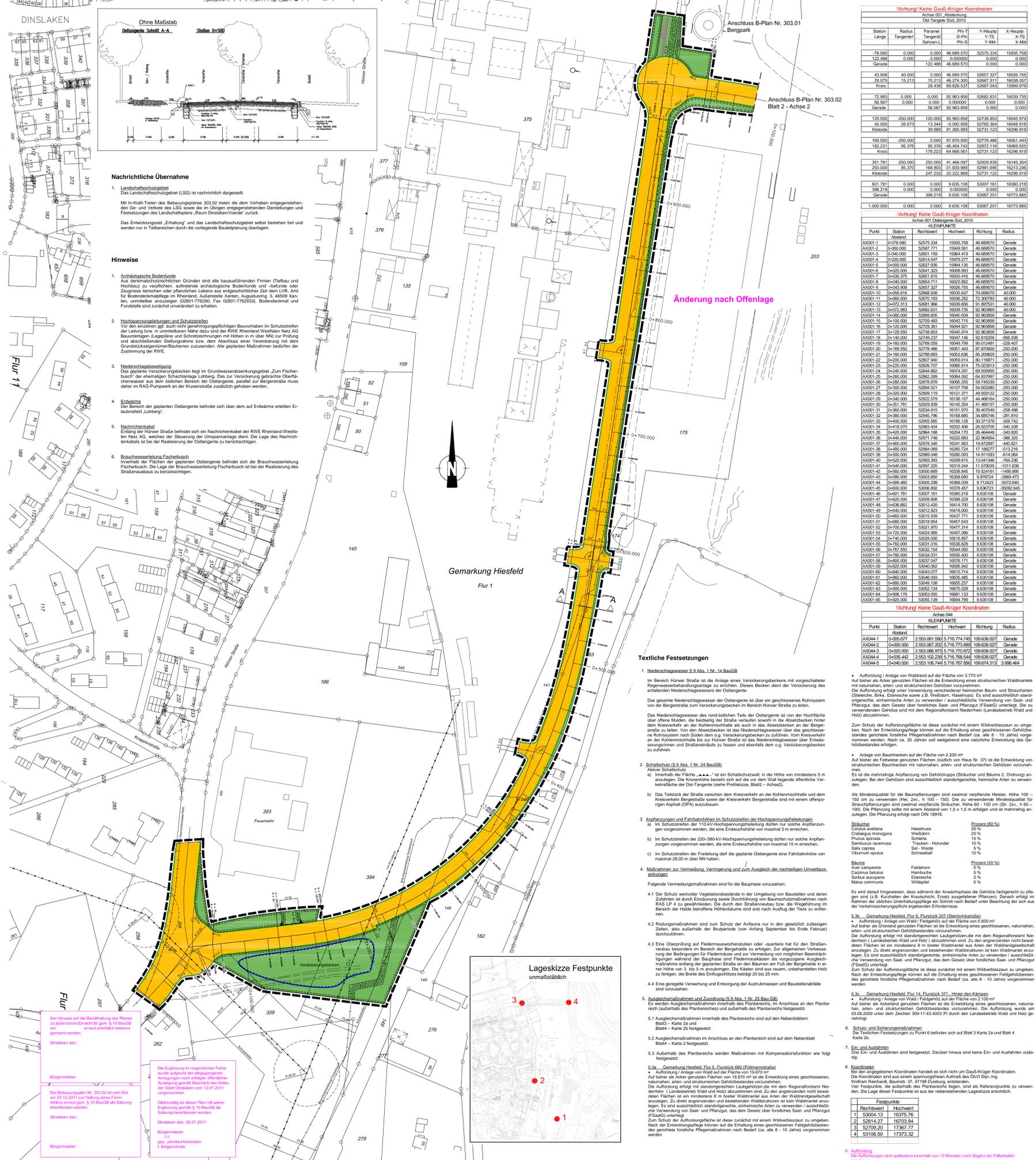


Bestandsdarstellung	Sonstige Darstellungen und Abkürzungen	Nachricht. Übernahmen	Festsetzungen die im Plan neu getroffen werden				Sonstige Festsetzungen	
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Flurgrenze Nachrichterkabel RWE Rheinland-Westfalen Netz AG Brauchwasserleitung Fischerbusch	0-640.000 Staßpunkt Ausbau Achse Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan des Kreises Wesel, Raum Dinslaken/Voesse in der Fassung vom 27.04.2009 Hochspannungsbekleidung mit Schutzstreifen	Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan des Kreises Wesel, Raum Dinslaken/Voesse in der Fassung vom 27.04.2009 Hochspannungsbekleidung mit Schutzstreifen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise § 22 BauNVO	Verkehrsfächchen § 9 (1) Nr. 11 BauGB	Sonstige Planzeichen	Sonstige Festsetzungen
			Baugbiet	Z	GRZ	GFZ	Baulinien und Baugrenzen	Grünlächchen (offenbar) § 9 (1) Nr. 15 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB
			Verkehrsfächchen Einfahrtsbereich Straßenbegrenzungslinie					



Nachrichtliche Übernahme

1. Landschaftsschutzgebiet
Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist nachrichtlich dargestellt.
Mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplans 303.02 treten die dem Vorhaben entgegenstehenden die- und Verbots des LSG sowie die im Übrigen entgegenstehenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans „Raum Dinslaken/Voesse“ zurück.
Das Entwicklungsziel „Erhaltung“ und das Landschaftsschutzgebiet selbst bestehen fort und werden nur in Teilbereichen durch die vorliegende Bauleistungsplanung überlagert.

- Hinweise**
- Archäologische Bodenfunde**
Aus den archäologischen Gründen sind alle bauausführenden Firmen (Tiefbau und Hochbau) zu verpflichten, auftretende archäologische Bodenfunde und -befunde oder Fragmente tierischer oder pflanzlicher Lebens aus archäologischer Zeit dem LVF, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Xanten, Auguststraße 3, 46509 Xanten, unmittelbar anzumelden (02061-776200), Fax (02061-776250). Bodendenkmal und Fundstücke sind zunächst unverändert zu erhalten.
 - Hochspannungsbekleidung und Schutzstreifen**
Für den Errichten ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Rheinland-Westfalen Netz AG Bauunterlagen (Legende und Schnittzeichnungen) mit Höhen in m über NN zur Prüfung und abschließender Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Baureiter zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der RWE.
 - Niederschlagswasserleitung**
Das geplante Versickerungsbecken liegt im Grundwasserbereichsgebiet „Zum Fischerbusch“ der ehemaligen Schichtanlage Lohberg. Das zur Versickerung gebrauchte Oberflächenwasser aus dem östlichen Bereich der Osttangente, parallel zur Bergerstraße, muss daher im RAG-Pumpwerk an der Kreuzstraße zusätzlich gehoben werden.
 - Erdfüllung**
Der Bereich der geplanten Osttangente befindet sich über dem Erdwärme Erdbestandes „Lohberg“.
 - Nachrichterkabel**
Die geplanten Straßen befinden sich an Nachrichterkabel der RWE Rheinland-Westfalen Netz AG, welches der Steuerung der Umspannanlage dient. Die Lage des Nachrichterkabels ist bei der Realisierung der Osttangente zu berücksichtigen.
 - Brauchwasserleitung Fischerbusch**
Innerhalb der Flächen der geplanten Osttangente befindet sich die Brauchwasserleitung Fischerbusch zu berücksichtigen.

Achtung! Keine Gauß-Krüger Koordinaten
Achse Ost 2010
Datum: 2010

Station	Radius	Tangenten	Phy-Tangenten	Phy-D-Phy	Y-Haupt	X-Haupt
-78.586	0,000	0,000	46,689.570	52675,334	19565,750	16095,974
122,488	0,000	0,000	46,689.570	52675,334	19565,750	16095,974
Gerade	122,488	46,689.570	0,000	0,000	0,000	0,000
43,808	40,000	0,000	46,689.570	52675,337	16095,755	16095,974
29,073	15,213	0,000	46,689.570	52675,337	16095,974	16095,974
Kreis	28,439	69,926.577	0,000	0,000	0,000	0,000
72,883	0,000	0,000	62,963.858	52692,631	16095,735	16095,974
56,567	0,000	0,000	0,000.000	0,000.000	0,000	0,000
Gerade	56,567	92,963.858	0,000	0,000	0,000	0,000
129,550	-250,000	100,000	92,963.858	52738,553	16045,974	16045,974
133,144	29,873	13,344	-5,092.958	52795,364	16045,974	16045,974
Kreis	39,989	91,265.993	52731,123	16296,919	16296,919	16296,919
169,550	-250,000	100,000	87,870.900	52778,466	16045,443	16045,443
182,231	95,376	95,376	-46,404.743	52872,116	16095,509	16095,509
Gerade	178,223	64,986.561	52731,123	16296,919	16296,919	16296,919
351,781	-250,000	250,000	41,466.007	52929,838	16145,354	16145,354
290,000	85,370	168,903	-31,830.889	52981,695	16213,246	16213,246
Gerade	247,233	20,222.869	52731,123	16296,919	16296,919	16296,919
601,781	0,000	0,000	9,635.108	53007,161	16380,218	16380,218
398,219	0,000	0,000	0,000.000	0,000.000	0,000	0,000
Gerade	398,219	9,635.108	53007,161	16773,885	16773,885	16773,885
0,000.000	0,000	0,000	9,635.108	53007,201	16773,885	16773,885

Achtung! Keine Gauß-Krüger Koordinaten
Achse Ost 2010
Datum: 2010

Punkt	Station	Rechtswert	Hochwert	Richtung	Radius
AX001-1	0-076.580	52675,334	19565,750	46,689.570	Gerade
AX001-2	0-040.000	52687,771	19499,581	46,689.570	Gerade
AX001-3	0-040.000	52691,559	19499,581	46,689.570	Gerade
AX001-4	0-020.000	52614,547	19579,277	46,689.570	Gerade
AX001-5	0-020.000	52618,335	19579,277	46,689.570	Gerade
AX001-6	0-020.000	52641,323	19509,983	46,689.570	Gerade
AX001-7	0-020.375	52651,615	19509,983	46,689.570	Gerade
AX001-8	0-020.000	52654,603	19509,983	46,689.570	Gerade
AX001-9	0-043.908	52667,327	19509,983	46,689.570	Gerade
AX001-10	0-043.908	52671,115	19509,983	46,689.570	Gerade
AX001-11	0-040.000	52670,183	19509,262	72,307.983	40,000
AX001-12	0-072.313	52681,966	19509,983	91,897.511	40,000
AX001-13	0-072.963	52682,924	19509,983	91,897,511	40,000
AX001-14	0-040.000	52689,605	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-15	0-040.000	52709,981	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-16	0-040.000	52729,357	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-17	0-040.000	52749,733	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-18	0-040.000	52769,109	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-19	0-040.000	52789,485	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-20	0-040.000	52809,861	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-21	0-040.000	52830,237	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-22	0-040.000	52850,613	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-23	0-040.000	52870,989	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-24	0-040.000	52891,365	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-25	0-040.000	52911,741	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-26	0-040.000	52932,117	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-27	0-040.000	52952,493	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-28	0-040.000	52972,869	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-29	0-040.000	52993,245	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-30	0-040.000	53013,621	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-31	0-040.000	53033,997	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-32	0-040.000	53054,373	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-33	0-040.000	53074,749	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-34	0-040.000	53095,125	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-35	0-040.000	53115,501	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-36	0-040.000	53135,877	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-37	0-040.000	53156,253	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-38	0-040.000	53176,629	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-39	0-040.000	53197,005	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-40	0-040.000	53217,381	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-41	0-040.000	53237,757	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-42	0-040.000	53258,133	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-43	0-040.000	53278,509	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-44	0-040.000	53298,885	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-45	0-040.000	53319,261	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-46	0-040.000	53339,637	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-47	0-040.000	53360,013	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-48	0-040.000	53380,389	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-49	0-040.000	53400,765	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-50	0-040.000	53421,141	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-51	0-040.000	53441,517	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-52	0-040.000	53461,893	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-53	0-040.000	53482,269	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-54	0-040.000	53502,645	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-55	0-040.000	53523,021	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-56	0-040.000	53543,397	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-57	0-040.000	53563,773	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-58	0-040.000	53584,149	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-59	0-040.000	53604,525	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-60	0-040.000	53624,901	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-61	0-040.000	53645,277	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-62	0-040.000	53665,653	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-63	0-040.000	53686,029	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-64	0-040.000	53706,405	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-65	0-040.000	53726,781	19509,983	92,963,858	Gerade
AX001-66	0-040.000	53747,157	19509,983	92,963,858	Gerade

Achtung! Keine Gauß-Krüger Koordinaten
Achse Ost 2010
Datum: 2010

Punkt	Station	Rechtswert	Hochwert	Richtung	Radius
AX004-1	0-043.677	2,563,061,500	5,716,774,748	100,638,027	Gerade
AX004-2	0-040.000	2,563,061,293	5,716,773,886	100,638,027	Gerade
AX004-3	0-040.000	2,563,060,975	5,716,773,028	100,638,027	Gerade
AX004-4	0-038.442	2,563,102,298	5,716,768,548	100,638,027	Gerade
AX004-5	0-040.000	2,563,106,744	5,716,767,868	100,638,027	Gerade

- Textliche Festsetzungen**
- Niederschlagswasser § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB**
Im Bereich Hünser Straße ist die Anlage eines Versickerungsbeckens mit vorgeschalteter Regenwasserbehandlungsanlage zu errichten. Dieses Becken dient der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der Osttangente.
Das gesamte Niederschlagswasser der Osttangente ist über ein geschlossenes Rohrsystem von der Bergerstraße zum Versickerungsbecken im Bereich Hünser Straße zu leiten.
Das Niederschlagswasser des nord-östlichen Teils der Osttangente ist von der Hochfläche über offene Mulden, die beidseitig der Straße verlaufen sowie in die Abzweigungen hinter dem Kreisverkehr an der Kollermschalle als auch in das Abzweigen an der Bergerstraße zu leiten. Von den Abzweigungen ist das Niederschlagswasser über das geschlossene Rohrsystem nach Süden dem o.g. Versickerungsbecken zu zuführen. Vom Kreisverkehr an der Kollermschalle bis zur Hünser Straße ist das Niederschlagswasser über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe zu fassen und ebenfalls dem o.g. Versickerungsbecken zu zuführen.
 - Schallschutz § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB**
a) Innerhalb der Fläche „...“ ist ein Schallschutzwall, in der Höhe von mindestens 5 m anzulegen. Die Konstruktion besteht sich auf der von dem Wall gelegene öffentliche Verkehrsfläche der Ost-Tangente (siehe Profilskizze, Blatt 2 - Achse 2).
b) Das Teilstück der Straße zwischen dem Kreisverkehr an der Kollermschalle und dem Kreisverkehr Bergerstraße sowie der Kreisverkehr Bergerstraße ist mit einem öffentlichen Asphalt (OPAs) auszubauen.
 - Anpflanzungen und Fahrbahnarbeiten im Schutzstreifen der Hochspannungsleitungen**
a) Im Schutzstreifen der 110kV-Hochspannungsleitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Erdreichhöhe von maximal 3 m erreichen.
b) Im Schutzstreifen der 220/380kV-Hochspannungsleitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Erdreichhöhe von maximal 15 m erreichen.
c) Im Schutzstreifen der Freileitung darf die geplante Osttangente eine Fahrbahnbreite von maximal 28,00 m über NN haben.
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen**
Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind für die Bauphase vorzusehen:
4.1 Der Schutz wertvoller Vegetationsbestände in der Umgebung von Baustellen und deren Zufahrten ist durch Einzaunung sowie Durchführung von Baumschutzmaßnahmen nach dem RAG zu gewährleisten. Die durch den Straßenbau bzw. die Verengung im Bereich der Hünser Straße bedingte Bodenverdichtung ist durch die Anpflanzung von Bäumen zu vermeiden.
4.2 Rodungsmaßnahmen sind zum Schutz der Anlage nur in den gesetzlich zulässigen Zonen, also außerhalb der Bepflanzung der Anlage (siehe auch Erläuterung zur Erläuterung) durchzuführen.
4.3 Eine Überprüfung auf Fledermausarten und -quartiere hat für den Straßenbau, insbesondere im Bereich der Bergerstraße zu erfolgen. Zur allgemeinen Vermeidung der Bedingungen für Fledermaus und zur Vermeidung von möglichen Beeinträchtigungen während der Bauphase sind Fledermausblatzen als vorgeschaltete Ausgleichsmaßnahmen entlang der geplanten Straße an den Bäumen am Fuß der Bergerstraße in einer Höhe von 3 bis 5 m anzubringen. Die Kästen sind aus räumlichen, unterhaltenden Holz zu fertigen, die Breite des Einflughochs beträgt 20 bis 25 cm.
4.4 Eine geeignete Verwertung und Entsorgung der Ausbissmassen und Baustoffabfälle ist vorzusehen.
5. **Ausgleichsmaßnahmen und Zuzuführung § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB**
Es werden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Planbereichs, im Anschluss an den Planbereich (außerhalb des Planbereichs) und außerhalb des Planbereichs festgesetzt.
5.1 Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Planbereichs sind auf dem Nebenblatt Blatt 4 - Karte 2 festzusetzen.
5.2 Ausgleichsmaßnahmen im Anschluss an den Planbereich sind auf dem Nebenblatt Blatt 4 - Karte 2 festzusetzen.
5.3 Außenhalb des Planbereichs werden Maßnahmen mit Kompensationsfunktion wie folgt festgesetzt:
5.3a Gemarkung Hiesfeld, Flur 5, Flurstück 660 (Pflanzstreifen)
- Aufforstung / Anlage von Wald auf der Fläche von 19.870 m²
Auf bisher als Acker genutzten Flächen ist die Entwicklung eines geschlossenen, naturnahen, arten- und strukturreichen Gehölzbestandes vorzunehmen. Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten Laubgehölzarten mit dem Regionalforstamt Niederrhein (Landesbetrieb Wald und Holz) abzustimmen sind. Zu den angrenzenden nicht bewaldeten Flächen ist ein mindestens 8 m breiter Waldstreifen aus Arten der Waldgesellschaft anzulegen. Zu direkt angrenzenden und benachbarten Waldstreifen ist kein Waldstreifen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte, einheimische Arten / ausschließlich Verwendung von Saat- und Pflanzgut, das dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut (FSaG) unterliegt.
Zum Schutz der Aufforstungsfläche ist diese zusätzlich mit einem Wilderabweiszaun zu umgeben. Nach der Aufforstungsfläche können auf die Erhaltung eines geschlossenen Feldgehölzbestandes geeignete forstliche Pflegemaßnahmen nach Bedarf (ca. alle 8 - 10 Jahre) vorgenommen werden.
5.3b Gemarkung Hiesfeld, Flur 14, Flurstück 371 (Hünser Klämpen)
- Aufforstung / Anlage von Wald / Freigeblüht auf der Fläche von 2.100 m²
Auf bisher als Acker genutzten Flächen ist die Entwicklung eines geschlossenen, naturnahen, arten- und strukturreichen